

**2. Satzung  
zur Änderung der Hundesteuersatzung  
der Gemeinde Eydelstedt**

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.03.1999 (Nds. GVBl. S. 74), und § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.1997 (Nds. GVBl. S. 374) hat der Rat der Gemeinde Eydelstedt in seiner Sitzung am 25.06.2001 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Eydelstedt vom 24.10.1989 zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Eydelstedt vom 07.12.1995 beschlossen:

**§ 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Eydelstedt  
erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
- |                         |         |
|-------------------------|---------|
| für den ersten Hund     | 31,00 € |
| für den zweiten Hund    | 61,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 92,00 € |
- (2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für Kampfhunde 614,00 € jährlich.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere: a) Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Pit Bull Terrier; b) Rottweiler, Fila Brasileiro, Kaukasischer Otscharka, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Bandog, Tosa-Inu, Bullmastiff, Dogo Argentino, Dobermann und Kreuzungen mit den unter Buchstabe a) und b) genannten Hunden.
- Nicht zu den Kampfhunden zählen die Hunde unter Buchstabe b), die den Wesenstest erfolgreich bestanden haben.
- (4) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 4), werden bei der Anrechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die Steuer ermäßigt wird (§ 5) oder Kampfhunde gelten als erste Hunde.

II

Diese Änderung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Barnstorf, 11.07.2001

Hagen  
Bürgermeister

Zumsprekel  
stellvertr. Gemeindedirektor